



...Ihr Bündler im QS System

Checkliste Eigenkontrolle Schwein

Name des Betriebes		Datum Eigenkontrolle			2016
QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.)					
Nr.	Kriterium	I.O.	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist
2. Allgemeine Anforderungen					
2.1 Allgemeine Betriebsdaten					
KO!	Betriebsübersicht: • Adresse mit Registriernummer (VVVO-Nr.) • Kapazitäten/Betriebseinheiten, Betriebskizze, Lagepläne				
	Nutzung des QS-Zeichens nach QS-Vorgaben (bei Bedarf)				
KO!	Fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler!				
KO!	Eigenkontrolle wird jährlich (1x) durchgeführt, Abweichungen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor; Falls Mitarbeiter: Verantwortlicher ist betriebsintern benannt, der im Ereignisfall erreichbar ist.				
3. Anforderungen Schweinehaltung					
3.1 Rückverfolgbarkeit					
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen) Tierzukauf; Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe, etc...				
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarke / Schlagstempel				
KO!	Zukauf von Ferkeln aus lieferberechtigten QS-Betrieben; Lieferberechtigung ist überprüft				
KO!	Lebensmittelketteninformation bei Schlachtschweinen				
KO!	Ab 01.04.2015: verpflichtende Vorgaben zur Herkunftskennzeichnung für Schweinefleisch werden erfüllt (vgl. VO EU 1337/2013)				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste, Belege TKBA				
	Übernahmemeldung Schweinedatenbank innerhalb von 7 Tagen, HIT-Stichtagsmeldung 1. Januar				
3.2 Futtermittel					
	Registrierung als Futtermittelunternehmen (Selbstmischer); Bündler informiert!				
KO!	Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Spediteuren Auch bei loser Ware! Lieferberechtigung der Lieferanten regeln. Kontrolliert!				
	Lieferscheine oder Abrechnungen, Sackanhänger mit QS-Nachweis VVVO Nr. auf Futtermittellieferschein				
KO!	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste; Gesetzliches Verfütterungsverbot bzw. QS-Ausschlussliste für bestimmte Erzeugnisse wird beachtet.				
	Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen; Futtermittelzusatzstoffe werden nach HACCP-Grundsätzen eingesetzt, entsprechend dokumentiert.				



...Ihr Bündler im QS System

Nr.	Kriterium	I.O.	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen; Zertifikat liegt vor! - Empfehlung: Rückstellproben zu jeder Mischung				
	Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	Kontrolle sämtlicher techn. Anlagen (z.B. Lager, Silo, Mühle, Mischer, Fütterungs- und Tränkeinrichtungen)				
	Sauberkeit des Tränkwassers				
	Regelmäßige Kontrolle der techn. Anlagen auf Sauberkeit				
	Saubere Lagerung der Futtermittel, getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten				
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln und Krankheiten				
	Trennung verschiedener Futterarten				
3.3 Tiergesundheit / Arzneimittel					
KO!	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt (Mustervertrag ab 2012) Bei mehreren betriebseigenen Standorten: Zuordnung ist im Vertrag geregelt.				
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten				
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 2 x jährlich oder 1 x pro Durchgang)				
	Falls erforderlich: Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist erstellt				
KO!	Dokumentation Medikamentenbezug (Arzneimittel-abgabe- u. -anwendungsbelege)				
KO!	Dokumentation jeder Arzneimittelanwendung (Bestandsbuch, Kombibeleg) → Lückenlos!				
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan + Tierhaltererklärung liegt vor → Impfkontrollbuch lückenlos!				
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette				
KO!	Einhaltung der Wartezeiten				
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben in abschließbarem , für Dritte nicht zugänglichen Raum oder (Kühl-)Schrank				
KO!	Sachgerechte Entsorgung verfallener Präparate; Unverzögliche Entsorgung leerer Verpackungen				
KO!	Kein Einsatz antibiotischer Leistungsförderer oder Einsatz antibiotischer Wirkstoffe zur Prophylaxe.				
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit (Gruppen-, Buchten, Stallkennzeichnung)				
3.4. Wirtschaftsdünger und Nährstoffvergleich					
	Lagerung und Ausbringung ordnungsgemäß, Kapazitäten ausreichend Lagerkapazität dokumentiert (im Lageplan)				
	Aktueller Nährstoffvergleich / Belege bei überbetrieblicher Verwertung vorhanden (jeweils bis spätestens 31. März , jährlich vorgeschrieben)				
3.5 Hygiene					
	Reinigung, Desinfektion u. Prüfung von Schädlingsbefall wird durchgeführt Dokumentation Schadnagerbekämpfungsplan				
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten “				
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar; Besucher nur nach Absprache				



...Ihr Bündler im QS System

Nr.	Kriterium	I.O	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist
	Saubere Arbeitskleidung, Schutzkleidung für Besucher				
	Hygieneschleusen + Waschbecken vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion				
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall				
	Tiere haben keinen Zugang zu Hausmüll oder Müllhalden				
	An Stalleingängen Vorrichtung zur Reinigung/Desinfektion des Schuhwerks				
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Ställe vorhanden				
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (Wildschweine) möglich				
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen				
	Kein Einsatz von Rindenmulch, Kompost, Torf oder Unbedenklichkeitsnachweis				
	Holzhäcksel: aus Kernholz, Staub arm, chemisch unbehandelt				
	Kadaverlagerung ist ein gegen unbefugten Zugriff gesicherter Raum oder Behälter zu verwenden, möglichst außerhalb des Stallbereiches; schadnagerdicht; leicht zu reinigen und zu desinfizieren sowie gegen das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert				
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen				
	Schadnagerbekämpfung wird von sachkundigen Personen durchgeführt; <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Prüfung auf Befall • sachgerechte Schadnagerbekämpfung bei Befall -> regelmäßige Dokumentation 				
	Sachkundenachweis zum Einsatz von Rodentiziden mit Wirkstoffen der 2. Generation oder vergleichbarer Nachweis liegt vor; ggf. werden professionelle Schädlingsbekämpfungsunternehmen eingesetzt.				
	bei Tierzugang Quarantänehaltung				
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe/Einrichtungen nach Ausstallung				
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion oder Verfahrensanweisung				
	zusätzlich bei > 700 Mastschweinen, > 150 Sauen: <ul style="list-style-type: none"> • Stallabteile, Zucht- und Mastschweine getrennt • Betriebseinfriedung; verschließbare Tore bzw. andere Einfriedung • Ver- und Entladeeinrichtung: befestigter Platz, Rampe o.ä. • Umkleideraum Stall nah, nass zu reinigen + zu desinfizieren • Isolierstall, mind. 3 Wochen Quarantänezeit 				
3.6 Tierschutzgerechte Haltung					
KO!	Überwachung und Pflege der Tiere				
	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkunde				
	Mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere				
	Unverzügliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
	Aussonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall Bei Verdacht auf Bestandserkrankungen oder Seuchen wird Tierarzt hinzugezogen.				
	Wasser / Futter für alle Tiere; jederzeit Zugang zu Wasser , Fütterung mindestens 1 X pro Tag				
	tragende Sauen mindestens 200g Rohfaser/Tag oder Alleinfutter mit mindestens 8 % Rohfaser				



...Ihr Bündler im QS System

Nr.	Kriterium	I.O	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist
KO!	Allgemeine Haltungsanforderungen keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform Sauenhaltung: keine Anbindehaltung, nach Absetzen freie Bewegung Jungsauen und Sauen werden 4 Wochen nach Belegen bis 1 Woche vor Abferkeln in Gruppen gehalten In Fress-Liegebuchten beträgt Gangbreite mindestens 1,60 bzw. 2,0 m je nach Anordnung. Saugferkel: Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken, Liegebereich ausreichend eingestreut oder wärmedämmend und beheizbar, perforierter Boden abgedeckt				
KO!	Saugferkel werden erst im Alter von über vier Wochen abgesetzt! Absetzen unter vier Wochen erfolgt nur zum Schutz des Muttertieres, des Saugferkels, bei unverzüglicher Einstellung in gereinigte und desinfizierte Ställe oder getrennte Stallabteile, in denen keine Sauen gehalten werden. Beschäftigungsmaterial ist gesundheitlich unbedenklich, beweglich, veränderbar Auch bei Sauen! Keine Verwendung von Kanistern von Pflanzenschutz-, Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln, Drahtseilen, Autorreifen, Schläuchen mit Metallverstärkungen, scharfkantigen Kunststoffteilen oder anderen ungeeigneten oder gesundheitsgefährdenden Gegenständen				
	Spezielle Haltungsanforderungen				
KO!	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsbreiten werden eingehalten; Liegeflächen beachten!				
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt				
	Tageslicht ist vorhanden, bei künstlichem Licht mindestens 80 Lux über 8 Std./Tag				
	Orientierungslicht vorhanden				
	Einhaltung der Mindestflächen je Tier				
KO!	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat, Alarmanlage vorhanden, regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit -> Anschluss für Notstromversorgung vorhanden! Vertrag vorhanden, wenn Notstromaggregat im Bedarfsfall von Dritten geliehen wird.				
KO!	Tränken von Futterstelle räumlich getrennt, max. 12 Tiere je Tränke				
KO!	Kastration mit Einsatz geeigneter Schmerzmittel Betäubungslose Kastration erfolgt vor dem 7. Lebenstag				
	3.7 Monitoringprogramme und Befunddaten				
	Mastschweine: Salmonellenkategorie mindestens die letzten vier Quartale (Salmonellenbrief); Anzahl Mastschweine an Bündler gemeldet				
	Kategorie II: Checkliste Salmonelleneintragsquellen				
	Kategorie III: Salmonelleneintragsquellen werden zusammen mit Tierarzt identifiziert Maßnahmen zur Salmonellenreduktion sind eingeleitet und dokumentiert. Hinweis: Meldung an die zuständige Behörde (in der Regel Kreisveterinäramt)				



...Ihr Bündler im QS System

Nr.	Kriterium	I.O.	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist
	Teilnahme am Antibiotikamonitoring ist dokumentiert; <ul style="list-style-type: none"> • Infobriefe zum Therapieindex liegen vor. • Bündler ist über Tierarzt des Betriebes informiert. • Wechsel des Tierarztes: Bündler ist informiert. • Bündler ist über Bestandsgröße informiert. 				
	Der Transport von QS-Tieren zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben bzw. zum Schlachthof erfolgt über QS-zugelassene Tiertransporteure. Bei eigenen Transporten siehe 3.8				

3.8 Tiertransport (nur bei Bedarf)					
KO!	Kriterium	I.O.	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist
	Umgang mit Tieren ohne Verletzungen u. durch geschulte u. qualifizierte Personen				
	Prüfung der Transportfähigkeit der Tiere				
	Zulassung für Transporte > 50 km liegt vor				
	Transportmittel verursachen keine Verletzungen und Leiden und gewährleisten Sicherheit der Tiere, Reinigung / Desinfektion möglich, Trennwände sind stabil, Schutz vor Witterungseinflüsse., Boden rutschfest und eingestreut				
	Transporte > 50 km: • Schild „Lebende Tiere“				
	• Transportpapiere und Desinfektionskontrollbuch				
	Überprüfung der eindeutigen Kennzeichnung der Tiere				
	Platzangebot entspricht Größe der Tiere und Einhaltung der Beförderungsdauer				
	Ver- und Ent-ladeeinrichtungen verursachen den Tieren keine Verletzungen oder Schmerzen				
	Reinigung / Desinfektion der Transportmittel nach jedem Transport				
	Lieferscheine vorhanden				
	Einhaltung Beförderungshöchstdauer u. Ruhezeiten				
	Transporte > 65 km: • Befähigungsnachweis liegt vor • Zulassung Transportunternehmer				
	Transport > 8 h: • Zulassung Straßentransportmittel • Fahrtenbuch wird geführt				

Schweine Spezial Beratung Weser-Ems GmbH

Jivitsweg 4

49586 Neuenkirchen

Tele: 05465/20 39 11

Fax: 05465/20 39 12